

29.10.2020

Kleine Anfrage 4640

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Unterstützung für Familien mit Kindern. Warum werden Arbeitgeberzuschüsse für Kita- bzw. OGS-Gebühren steuerlich unterschiedlich behandelt?

Der gebührenfreie Zugang zu Bildungseinrichtungen ist ein Ziel, was von den im Landtag vertretenen Parteien mit unterschiedlicher Intensität verfolgt wird. Während die SPD-geführte Vorgängerregierung mit Landesmitteln die Studiengebühren abgeschafft und das letzte Kita-Jahr beitragsfrei gestellt hat, wurde in dieser Legislaturperiode durch Bundesmittel ein weiteres Kita-Jahr beitragsfrei. Gleichwohl werden Eltern in den übrigen Jahren weiterhin mit Gebühren für die Kita- und die Kindertagespflege belastet. Eine Belastung mit Gebühren erfolgt ebenfalls, wenn Eltern von Grundschulkindern das Bildungs- und Betreuungsangebot der Offenen Ganztagschule (OGS) nutzen wollen. So lange der Gesetzgeber nicht für durchgängig gebührenfreie Bildung sorgt, wollen manche Arbeitgeber ihre Beschäftigten von diesen Gebühren entlasten. Für nicht-schulpflichtige Kinder ist nach § 3 Nr. 33 EStG ein einkommensteuerfreier und sozialversicherungsfreier Arbeitgeberzuschuss möglich. Eltern von Grundschulkindern, die auf eine Betreuung in der OGS angewiesen sind, wird diese Möglichkeit verwehrt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden in den vergangenen Jahren gegenüber den Finanzämtern in Nordrhein-Westfalen steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse für nicht-schulpflichtige Kinder angezeigt?
2. Welcher sachliche Grund spricht aus Sicht der Landesregierung dafür, Arbeitgeberzuschüsse für Elternbeiträge in Kita- und Kindertagespflege steuerlich zu privilegieren, für die OGS jedoch nicht?
3. Wird sich die Landesregierung, so lange sie keine umfängliche Gebührenfreiheit ermöglicht, dafür einsetzen, dass Arbeitgeberzuschüsse für die Gebühren zur OGS steuer- und sozialversicherungsfrei gewährt werden können?
4. Plant die Landesregierung in dieser Legislaturperiode weitere Vorstöße, Eltern von Betreuungsgebühren in Kita bzw. Kindertagespflege oder OGS zu befreien?

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 29.10.2020/Ausgegeben: 02.11.2020